

par les difficultés conjoncturelles, se dégrader encore, il envisagera des mesures ciblées et proposera au Parlement les crédits supplémentaires nécessaires à leur financement.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion

offensichtliche Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Verschoben – Renvoyé

91.3294

Interpellation Weder Hansjürg Unnötige Affenversuche Expérimentation sur les singes. Inutilité notoire

Wortlaut der Interpellation vom 18. September 1991

Der «Tages-Anzeiger» veröffentlichte am 15. Juli 1991 einen Bericht über Affenversuche am Hirnforschungsinstitut in Zürich. Diese Versuche, die schon seit 20 Jahren laufen und vom Nationalfonds regelmässig unterstützt werden, dienen der hirphysiologischen Erforschung der Fingermotorik. Nach der Meinung der beteiligten Forscher und Forscherinnen bilden sie die Grundlage für eine erfolgreiche Therapie bei gelähmten Patienten.

Nach übereinstimmendem Urteil von praktizierenden Aerzten sind diese Experimente für die Praxis aber völlig wertlos. Wie auch die leitende Wissenschaftlerin im Hirnforschungsinstitut zugibt, haben sie bis jetzt noch keine verwertbaren Resultate erbracht. Diese Tatsache ist auch dem Forschungsrat des Nationalfonds bekannt, trotzdem werden die Versuche weiterhin unterstützt.

Andererseits fehlt es an Geld, um erfolgreiche Therapieverfahren mit Patienten (z. B. Bobath-Methode) weiter zu entwickeln. Ich frage den Bundesrat an, ob er gewillt ist,

- den Affenversuch am Hirnforschungsinstitut zu verbieten (gemäss Art. 13 Abs. 2 TSchG, Revision 1991);
- dafür zu sorgen, dass öffentliche Gelder (Nationalfonds) optimal zum Nutzen der Patienten eingesetzt werden, anstatt sie in aussichtslosen Tierversuchen zu verschleudern;
- die kantonalen Bewilligungsbehörden anzuweisen, Tierversuche auf ihre Unerlässlichkeit hin zu überprüfen (Art. 13 Abs. 2 TSchG, Revision 1991);
- eine Kommission einzusetzen, um Tierversuche in der Grundlagenforschung generell auf ihre Praxistauglichkeit hin zu untersuchen, mit anderen Forschungs- und Therapiemethoden zu vergleichen und zu werten. Der Kommission sollten auch praktizierende Aerzte und Sozialethiker angehören.

Texte de l'interpellation du 18 septembre 1991

Le 15 juillet 1991, le *Tages-Anzeiger* a fait paraître un rapport relatif aux expériences faites sur les singes au Hirnforschungsinstitut (institut de recherches cérébrales) de Zurich. Ces expériences, qui ont lieu depuis déjà 20 ans et qui bénéficient d'un soutien régulier du Fonds national, servent aux recherches dans le domaine de la physiologie cérébrale en relation avec la motricité des doigts. Les chercheurs et chercheuses qui les effectuent estiment qu'elles forment la base d'une thérapie efficace des patients paralysés.

Cependant, de l'avis unanime des praticiens, ces expériences sont tout à fait inutiles dans la pratique. Comme le chef des travaux scientifiques du Hirnforschungsinstitut le concède, elles n'ont apporté jusqu'à présent aucun résultat valable. Ce fait est également connu du Conseil de la recherche du Fonds national, qui continue cependant à fournir une aide financière.

D'autre part, l'argent manque pour développer certaines thérapies dont la valeur est reconnue (par exemple la méthode Bobath).

Je demande au Conseil fédéral s'il est prêt:

- à interdire les expériences faites sur les singes au Hirnforschungsinstitut (en vertu de l'art. 13, al. 2, LPA, modifiée en 1991);
- à veiller à ce que les fonds publics (Fond national) soient employés de manière optimale au profit des patients au lieu d'être gaspillés pour des expériences sur les animaux, qui n'ont aucune chance d'aboutir;
- à intimer aux autorités cantonales compétentes d'examiner quelles expériences sont admissibles (art. 13 al. 2, LPA, modifiée en 1991);
- à mettre en place une commission chargée d'étudier l'utilité pour la pratique de l'expérimentation animale dans la recherche fondamentale, de la confronter à d'autres méthodes de recherche et de thérapie et de l'évaluer. Cette commission devrait inclure des praticiens et des spécialistes de l'éthique sociale.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Baerlocher, Bär, Bäumlín Ursula, Brügger, Danuser, Diener, Dünki, Fankhauser, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Kuhn, Leutenegger Oberholzer, Longet, Meier-Glatfelden, Meier Samuel, Pitteloud, Ruffy, Schmid, Stocker, Thür, Ulrich, Wiederkehr, Zwygart (27)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In seiner Botschaft zur Initiative «Weg vom Tierversuch» des Schweizer Tierschutzverbandes (STS) hat der Bundesrat versichert, dass die geltende Gesetzgebung grundsätzlich die erforderlichen Mittel enthalte, um Tierversuche, die nicht wirklich nötig seien, zu verhindern. Er hat auch bekräftigt, dass die Kantone über grösste Erfahrung bei der Beurteilung und Bewilligung von Tierversuchen verfügten.

Die Versuche am Hirnforschungsinstitut in Zürich geben aber erneut zu berechtigten Zweifeln an diesen Aussagen Anlass.

Nach Artikel 13 Absatz 1 TSchG sind Tierversuche, die dem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in schwere Angst versetzen oder sein Allgemeinbefinden erheblich beeinträchtigen können, auf das unerlässliche Mass zu beschränken.

Artikel 13 Absatz 2 TSchG verpflichtet den Bundesrat, die Kriterien für das unerlässliche Mass zu bestimmen. Er kann bestimmte Versuchszwecke als unzulässig erklären (Revision vom März 1991).

Die Affenexperimente am Hirnforschungsinstitut beweisen nur allzu deutlich, dass solche Klärungen dringend notwendig sind, wenn ein verantwortungsvoller Umgang mit Versuchstieren (und Forschungsgeldern) erwirkt werden soll.

Die medizinische Forschung steht im Dienste des kranken Menschen. Sie hat die Aufgabe, Untersuchungsmethoden und Therapieverfahren zu fördern und zu unterstützen, die dem Patienten in optimaler Weise dienen. Diesem allgemein anerkannten Grundsatz müsste bei der Vergabe öffentlicher Mittel oberste Priorität zukommen. Die herrschende Praxis beweist, dass dies nicht der Fall ist. Die Prioritäten der Forschungsförderung richten sich nach den Präferenzen einer einflussreichen Lobby, der es gelingt, ihre fachspezifischen Interessen auf Kosten der Kranken, der Tiere und der Allgemeinheit durchzusetzen. Wie bei jedem Forschungsvorhaben in der Medizin, kann auch beim Affenversuch ein hypothetischer Erkenntnisgewinn oder ein Therapiefortschritt «zum Wohle des Menschen» postuliert werden – dies, wie der vorliegende Fall beweist – sogar über Jahrzehnte, selbst wenn die Heilversprechungen nicht im geringsten eingelöst werden.

Nutziesser solcher Politik sind kleine Gruppen von Wissenschaftlern, die sich ungehindert auf ihrem Spezialgebiet profilieren und in Fachzeitschriften publizieren können. Opfer sind die Versuchstiere, die schwere Eingriffe erdulden, naturwidrige und grausame Prozeduren über sich ergehen und schliesslich ihr Leben lassen müssen, nur um die erforderlichen wissenschaftlichen Daten zu produzieren. Opfer sind aber auch die Kranken, die (wegen Geldmangel) nicht in den Genuss hilferei-

cher Therapien kommen, und geprellt ist schliesslich die Öffentlichkeit, die es hinnehmen muss, wenn Steuergelder in aussichtslosen Projekten verschleudert werden.

Eine gründliche Ueberprüfung der herrschenden Praxis ist daher unaufschiebbar geworden. Der Fall «Affenversuche am Hirnforschungsinstitut» in Zürich ist bestimmt nicht der einzige seiner Art. Es muss deshalb eine Kommission eingesetzt werden, der auch genügend unabhängige Fachleute, wie praktizierende Aerzte, angehören. Der Graben zwischen Klinik und Forschung – der für den Wissenschaftsbetrieb heute charakteristisch ist – muss endlich überbrückt werden.

Ein Blick auf die Verwendung von Nationalfondsmitteln in den vergangenen Jahren zeigt, welch krasse Missverhältnisse bei der Medizinforschung heute anzutreffen sind.

In den Jahren 1987 bis 1989 investierte der Nationalfonds rund 16 Millionen Franken jährlich in die medizinische Grundlagenforschung und in die experimentelle Medizin (davon ein Grossteil in Tierversuche).

Für die klinische Medizin wurden in diesen Jahren durchschnittlich 20 Millionen Franken ausgegeben, davon sind 44 Prozent Tierversuche.

Demgegenüber stehen jährlich durchschnittlich 4 Millionen Franken für die Sozial- und Präventivmedizin.

Der Affenversuch am Hirnforschungsinstitut allein kostet jährlich rund 115 000 Franken; aufgerechnet auf die 20 Jahre experimenteller Tätigkeit sind das über 2 Millionen Franken nur für dieses einzige unnütze Projekt.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. Mai 1992

Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 mai 1992

Der beanstandete Tierversuch ist Bestandteil eines Projektes der Grundlagenforschung. Diese hat nicht einen unmittelbaren Anwendungszweck, sondern sucht nach grundlegenden Erkenntnissen über Lebensvorgänge bei Mensch und Tier, hier im Fachgebiet der Neurophysiologie. Die medizinische Grundlagenforschung kann jedoch die Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Therapien schaffen. Die motorische Steuerung der Hand, um deren Erforschung es beim vorliegenden Versuch mit Affen geht, ist eine der höchstenwickelten Leistungen des Menschen. Vertiefte Kenntnisse darüber können nur durch Beobachtungen am lebenden, aktiven Organismus erzielt werden. Das angesprochene Projekt darf nicht isoliert von andern Projekten der Neurophysiologie und Hirnforschung betrachtet werden. Es stellt eine Ergänzung zu vielen ohne Tierversuche auskommenden Forschungsvorhaben dar, z. B. an Hirnzellkulturen. Langfristig können die Versuche dazu beitragen, nach Hirnverletzungen zuverlässigere Diagnosen zu stellen und Rehabilitationsprogramme zu entwickeln.

Der Nationalfonds hat solche Projekte aus der Grundlagenforschung nicht nach ihrem unmittelbaren Nutzen für Patienten zu beurteilen, sondern danach, ob sie einen relevanten Erkenntnisgewinn versprechen. Diese Frage ist vom Forschungsrat und von beigezogenen externen Experten eindeutig bejaht worden. Die Versuche sind in tierschützerischer Hinsicht von der kantonalen Tierversuchskommission geprüft sowie von der kantonalen Bewilligungsbehörde für Tierversuche bewilligt worden. Diese Bewilligung war die Voraussetzung dafür, dass der Kredit des Nationalfonds bewilligt wurde. Die lange Dauer der Forschungsarbeit ergibt sich daraus, dass jeweils nur mit einigen wenigen Tieren gearbeitet wird, die Tiere gründlich auf die Versuche vorbereitet und über lange Zeit im Versuch eingesetzt werden. Die Versuche sind insgesamt wenig belastend. Die Tiere werden in Gruppen gehalten und haben sowohl in der Angewöhnungszeit wie auch während der Versuchsperioden täglich Auslauf in einem Gehege.

Der Bundesrat sieht keinen Anlass, diese Tierversuche zu verbieten, Massnahmen beim Nationalfonds gegen die Finanzierung der Forschungsarbeiten einzuleiten und den kantonalen Bewilligungsbehörden spezielle Anweisungen zur Beurteilung von Gesuchen für Tierversuche zu geben. Die Prüfung der Tierversuche auf Unerlässlichkeit ist gemäss der Tierschutzgesetzgebung eine dauernde Aufgabe der Kantone.

Mit den gesetzlichen Vorschriften, der Prüfung durch die kantonale Behörde, der Beurteilung aller Versuche durch die kantonale Tierversuchskommission, dem Beschwerderecht des Bundesamtes für Veterinärwesen gegen Tierversuchsbewilligungen und im vorliegenden Fall der Beurteilung der Forschungsarbeiten durch den Nationalfonds bestehen ausreichende Instrumente zur sachgerechten Beurteilung von Tierversuchen. Der Bundesrat erachtet es nicht als angezeigt, eine weitere Kommission einzusetzen.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion.

| | |
|-------------------------------|------------|
| Für den Antrag auf Diskussion | 61 Stimmen |
| Dagegen | 58 Stimmen |

Verschoben – Renvoyé

91.3391

Interpellation Rebeaud

Kernkraftwerk-Projekt der ABB in der Tschechoslowakei

Projet de centrale nucléaire d'ABB en Tchécoslovaquie

Wortlaut der Interpellation vom 3. Dezember 1991

Nach Angaben des tschechoslowakischen Industrieministeriums soll die Firma ABB der Tschechoslowakei ein Angebot für ein schlüsselfertiges Kernkraftwerk mit einer Leistung von 1280 MW gemacht haben. Der Voranschlag der ABB soll Investitionskosten von 1,293 Milliarden Dollar vorsehen. Dieser Preis ist ausserordentlich tief. In der Tat kostete das letzte von der ABB in der Schweiz erbaute Kernkraftwerk, dasjenige von Leibstadt, rund 4,8 Milliarden Schweizerfranken, d. h. zirka 3,2 Milliarden Dollar, also mehr als das Doppelte des für das tschechoslowakische Werk angekündigten Preises.

Diese Offerte ist besorgniserregend. Möglicherweise ist das in der Tschechoslowakei herrschende Baukostenniveau für diesen Preisunterschied verantwortlich. Man kann sich allerdings auch vorstellen, dass sich, ähnlich wie Leibstadt, das tschechoslowakische Kernkraftwerk im Lauf der Arbeiten beträchtlich verteuern wird. Es ist zu befürchten, dass sich die ABB vorbehält, in der Tschechoslowakei Sicherheitsnormen anzuwenden, die im Vergleich zu den in der Schweiz geltenden Normen tiefer angesetzt sind, und die Analge nach veralteten, überholten Normen errichten will. Man kann auch nicht ausschliessen, dass die ABB damit auf dem tschechoslowakischen Markt Dumping betreibt. Sollte auch nur eine dieser Hypothesen stimmen, so läuft die schweizerische Industrie Gefahr, in den Ländern Osteuropas ihre Glaubwürdigkeit in schwerwiegendem Ausmass einzubüssen. Daher bitten wir den Bundesrat um die folgenden Auskünfte:

1. Gedenkt er im Rahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation aktiv zu werden, um den Wettbewerb unter den verschiedenen westlichen Firmen zu überwachen, Dumping zu verhindern und die strengsten westlichen Sicherheitsnormen durchzusetzen?
2. Wie erklärt er es sich, dass die ABB der Tschechoslowakei ein Kernkraftwerk zu einem Preis anbieten kann, der den Preis, der zuletzt für die Schweiz Geltung hatte, so deutlich unterbietet?
3. Wurde um die Exportrisikogarantie für dieses Projekt nachgesucht?
4. Ist der Bundesrat für den Fall, dass die Exportrisikogarantie gewährt würde, bereit, seine Unterstützung davon abhängig zu machen, dass Sicherheitsnormen eingehalten werden, wie sie in der Schweiz gelten?

Interpellation Weder Hansjürg Unnötige Affenversuche

Interpellation Weder Hansjürg Expérimentation sur les singes. Inutilité notoire

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1992 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | III |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Sommersession |
| Session | Session d'été |
| Sessione | Sessione estiva |
| Rat | Nationalrat |
| Conseil | Conseil national |
| Consiglio | Consiglio nazionale |
| Sitzung | 16 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 91.3294 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 19.06.1992 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 1252-1253 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 021 336 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.